



Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara



Business Guide

UNGARN

**Zahlen und Fakten
für Ihr Geschäft**

2021

And my company goes on...



FGS GO loan package

It is not just success that makes a business great, but the way it handles difficulties. Recent months have been perhaps the most difficult period of your company's existence. To address to this situation we offer you the Funding for Growth Scheme GO Loan Program, which you can overcome your liquidity difficulties with.

You can also use the Garantiqua Crisis guarantee for preferential fixed-rate investment and working capital loans.

Discounted
interest
and Garantiqua
guarantee

www.unicreditbank.hu

Banking that matters. |  UniCredit

The information in this advertisement is not complete and does not constitute a contractual offer. Details are set out in the CBH's Funding For Growth Scheme Go Product Information, individual contracts and the bank's relevant business principles. UniCredit Bank focuses on active portfolio management and monitoring, and supporting existing borrowers. Credit decision is the result of the Bank's internal risk assessment process and internal rules, in which stricter criteria may apply for new bank clients.



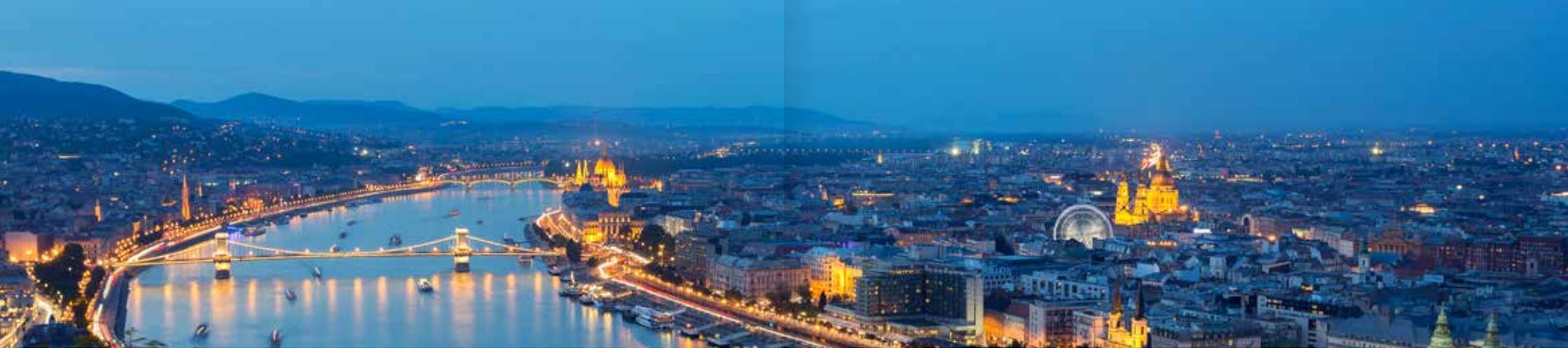
Business Guide

UNGARN

Zahlen und Fakten
für Ihr Geschäft

2021





Impressum

© **Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer (DUIHK)**
Budapest, 2020

Geschäftsführender Vorstand:
Gabriel A. Brennauer

Projektleitung:
Dirk Wölfer

Redaktions- und Produktionsteam:
Tamás Kelemen

Redaktionsschluss: 14. Dezember 2020

Hinweise zu den Quellenangaben:

Quellenangaben (z.B. **19**) sind im Anhang detailliert aufgeführt.

Haftungsausschluss:

Alle Rechte vorbehalten. Texte, Bilder, Grafiken und Layout der/in dieser Veröffentlichung unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die unerlaubte Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieser Veröffentlichung oder Teile dieser werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Die Inhalte können unter Angabe der Quelle „Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer (DUIHK)“, kostenlos genutzt werden.

Die Informationen in dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Die DUIHK übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die DUIHK übernimmt keinerlei Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Folgen, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Bestimmte Links in dieser Veröffentlichung verweisen auf Websites, die von Dritten unterhalten werden, auf welche die DUIHK keinen Einfluss hat. Die DUIHK übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte und Informationen auf solchen Websites.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die DUIHK unterliegt dem ungarischen Gesetz Nr. LXXVI
2017 über aus dem Ausland unterstützte Organisationen.

VORWORT

UNGARN – EIN ATTRAKTIVER GESCHÄFTSPARTNER

Seit Jahrhunderten sind das ungarische Volk, seine Geschichte und seine Kultur untrennbarer Teil Mitteleuropas. Heute ist das Land ein angesehenes Mitglied der Europäischen Union. Es verfügt über eine starke und moderne Wirtschaft, die eng in die internationalen Produktions- und Wertschöpfungsketten integriert ist.

Unsere Broschüre bietet einen Überblick über das Land und seine Wirtschaft für Unternehmen, die in Ungarn investieren, ver- oder einkaufen wollen. Sie beinhaltet Informationen zu den wichtigsten geschäftsrelevanten Fragen:

- ➔ allgemeines Wirtschaftsprofil,
- ➔ Arbeitsmarkt,
- ➔ Infrastruktur,
- ➔ Steuern und rechtliche Rahmenbedingungen,
- ➔ inländisches Marktpotential.

Die Publikation soll eine erste Orientierung für den wirtschaftlichen Einstieg in Ungarn sein. Wenn Sie mehr über Geschäftsmöglichkeiten in Ungarn oder mit ungarischen Partnern erfahren möchten, stehen Ihnen unsere Experten gern mit weiteren Informationen sowie einer Vielzahl von Dienstleistungen für Ihr Geschäft zur Verfügung – eine Übersicht finden Sie am Ende der Broschüre. Schließlich freuen wir uns über Ihre Hinweise und Anregungen, wie wir diese Veröffentlichung in Zukunft weiter verbessern können.

INHALT

8

LAND UND LEUTE

Geographie	8
Klima	9
Bevölkerung	9
Verwaltung	11
Politisches System	11
Meilensteine der Geschichte	12



13

INFRASTRUKTUR

Transport und Logistik	13
Straßenmaut	15
Telekommunikation	16
Energie	16
Forschung und Entwicklung	17
Ungarischer Erfindergeist	18



19

WIRTSCHAFTSPROFIL

Unternehmen	19
Wirtschaftsentwicklung	20
Industrie	22
Tourismus	23



24

ARBEITSMARKT

Arbeitskosten	24
Arbeitsrecht, Tarifsysteem	27
Qualifikation	28

31

REGIONEN

32

PREISE, ZINSEN, WÄHRUNG

Inflation	32
Währung	33
Währungsgeschichte	34
Zahlungsverkehr	34



35

AUßENHANDEL

37

INVESTIEREN IN UNGARN

Ausländische Direktinvestitionen	37
Fördermöglichkeiten	39

41

ABSATZMARKT UNGARN

Kaufkraft, Einzelhandel	41
Öffentliche Aufträge	42
Messen und Ausstellungen	43
Wettbewerb, Verbraucherschutz	44
Zahlungsdisziplin	44

45

STEUERN

Umsatzsteuer	45
Unternehmenssteuern	46
Lokale Steuern	47
Sektorale Sondersteuern	48
Sozialabgaben	48
Private Einkommenssteuer	48

49

RECHTLICHES UMFELD

Gesellschaftsrecht	49
Bilanzrecht, Rechnungslegung	50
Gerichtbarkeit, Streitbeilegung	50
Geistiges Eigentum	51

52

TIPPS FÜR REISENDE

Einreise, Aufenthalt	52
Arbeiten in Ungarn	52
Feiertage	52

53

SERVICEANGEBOTE DER DUIHK

54

WICHTIGE ADRESSEN



LAND UND LEUTE

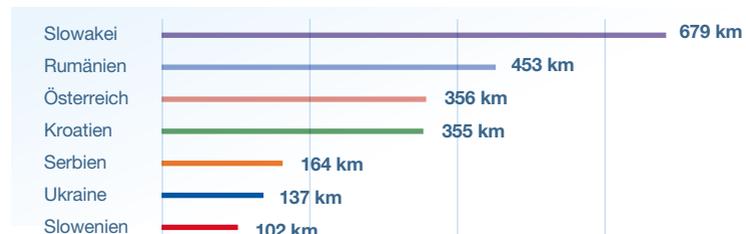
Mit rund 10 Millionen Einwohnern und einer Fläche von knapp 100.000 km² zählt Ungarn zu den kleinen bis mittelgroßen Staaten in Europa.

GEOGRAPHIE

Ca. 84% der Fläche liegen tiefer als 200 m über dem Meeresspiegel.

- Fläche: 93.023 km²
- Wichtigste Flüsse: Donau (ung. „Duna“) – Länge des ungarischen Abschnitts: 417 km; Tisza – 596 km
- Größter See: Plattensee (Balaton) – Fläche: 596 km²
- Höchste Erhebung: Kékes (Mátra-Gebirge) – 1.014 m
- Gesamtlänge der Staatsgrenzen: 2.246 km

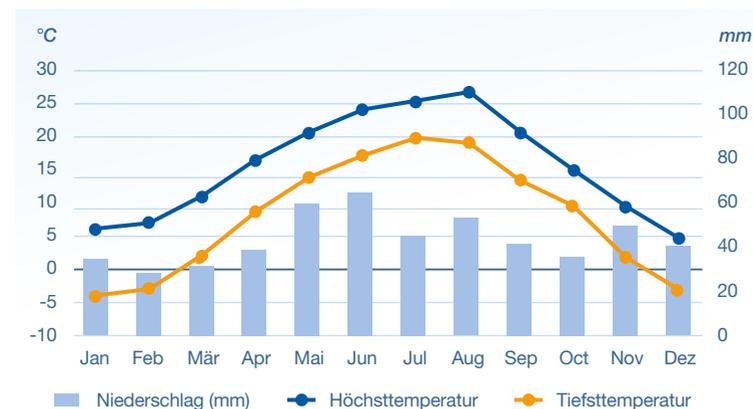
Nachbarländer (Länge der gemeinsamen Grenze):



1

KLIMA

Durchschnittstemperaturen und Niederschlagsmengen in Budapest*



Temperatur linke Skala, Niederschlagsmenge rechte Skala

* Basierend auf den Durchschnittswerten 1981-2010

2

BEVÖLKERUNG

EINWOHNER, HAUSHALTE

Anfang 2020 hatte Ungarn circa 9,77 Millionen Einwohner. Die Zahl war in den frühen 1980er Jahren noch um eine Million höher, sinkt aber seitdem kontinuierlich. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 105 Einwohner/km². Außerhalb von Budapest sind es nur 87 Einwohner/km².

3, 4

Es gibt 4,1 Millionen private Haushalte in Ungarn, 1,34 Millionen davon sind Einpersonenhaushalte. In einem Haushalt leben durchschnittlich 2,4 Personen.

5

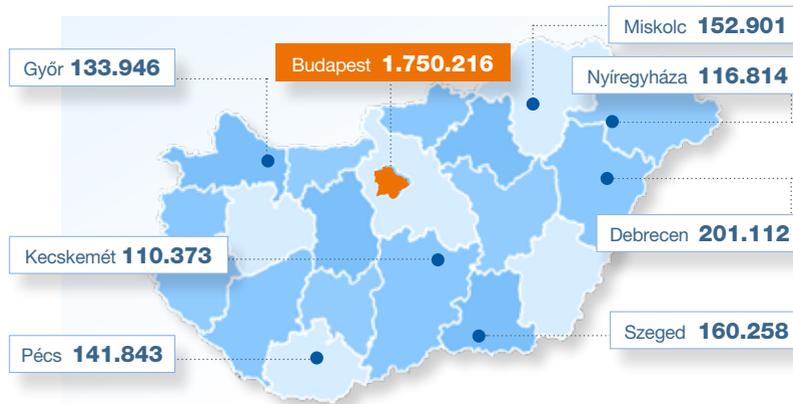


URBANISIERUNG

Etwa 18% der Bevölkerung leben in der Hauptstadt Budapest, weitere 52% leben in anderen Städten. Die kleinste Gemeinde ist Debréte in Nordungarn mit gerade einmal zehn Einwohnern, aber 26 Wohnungen. 🇹🇷 6

Städte über 100.000 Einwohner

2019



🇹🇷 6

NATIONALITÄTEN

Im letzten Mikrozensus (2016) gaben 96% der Bevölkerung an, ungarischer Nationalität zu sein, 3,1% waren Roma und Sinti, ca. ein Prozent deutscher Nationalität. 🇹🇷 7

In einigen Nachbarstaaten gibt es größere ungarische Minderheiten, hauptsächlich in Rumänien (ca. 1,4 Millionen, vor allem in Transsylvanien), der Slowakei (0,5 Mio.), Serbien (0,3 Mio., vor allem in der Vojvodina) und in der Ukraine (0,2 Mio.). 🇹🇷 8

RELIGION

Laut Volkszählung von 2011 sind 39% der Bevölkerung Katholiken, 14% gehören der reformierten bzw. evangelischen Kirche an, 18% sind konfessionslos, 27% machten keine Angabe zur Religion. 🇹🇷 9

VERWALTUNG

Es gibt 346 Städte (einschließlich Hauptstadt) und 2.809 Gemeinden in Ungarn.

Verwaltungseinheiten

1.1.2020

- ➔ Hauptstadt Budapest (**1,75 Millionen Einwohner**) mit **23 Stadtbezirken**
- ➔ **19 Komitate** („*megye*“)
- ➔ **174 Landkreise** („*járás*“) und die 23 Stadtbezirke von Budapest
- ➔ **345 Städte** und **2.809 Gemeinden**
- ➔ In der Regionalstatistik der Europäischen Union ist Ungarn in sieben sogen. „NUTS 2“-Regionen eingeteilt.

🇹🇷 6

POLITISCHES SYSTEM

Ungarn ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Ein-Kammer-Parlament (Nationalversammlung – „*Országgyűlés*“). Staatsoberhaupt ist der „Präsident der Republik“, er wird vom Parlament für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt (einmalige Wiederwahl ist möglich). Gesetzgebende Körperschaften werden auf der nationalen Ebene (Nationalversammlung) und auf lokaler Ebene gewählt.



Die **Nationalversammlung** hat 199 Abgeordnete, reguläre Wahlen finden alle vier Jahre statt, zuletzt im April 2018. Auf regionaler Ebene werden Bürgermeister/innen und Abgeordnete kommunaler und regionaler Bürgervertretungen alle fünf Jahre gewählt, die letzte Wahl fand im Herbst 2019 statt.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Seit dem 1. Mai 2004 ist Ungarn Vollmitglied der Europäischen Union, dementsprechend ist das EU-Recht in Ungarn uneingeschränkt anwendbar. Ungarn hat Anspruch auf 21 von 705 Sitzen im Europäischen Parlament.

Ungarn trat 2007 dem sogenannten „Schengen-Raum“ bei, damit wurden Personenkontrollen an den Grenzen zu Österreich, Slowenien und der Slowakei aufgehoben. Ungarn ist seit dem 12. März 1999 Mitglied der NATO.

Meilensteine der Geschichte

Die ursprüngliche Herkunft des ungarischen Volkes ist bis heute nicht eindeutig belegt. Am wahrscheinlichsten erscheint ein Ursprung in der Gegend des Ural. Von dort begaben sich die ungarischen Stämme ab ca. 1100 v.Ch. über den Kaukasus gen Westen.



- **Gegen Ende des 9. Jahrhunderts** n.Ch. erreichten die Ungarn das Karpatenbecken, 895 gilt als das Jahr der „Landnahme“.
- **Gut 100 Jahre später**, 996, heiratet der Stammesfürst Vajk die baye-rische Prinzessin Gisela, zur Jahreswende 1000 wird er als Stephan I. gekrönt. Dies gilt als Staatsgründung des christlichen Ungarn.
- **1526** erleidet Ungarn bei Mohács eine verheerende Niederlage gegen die Türken, Teile des Landes werden für mehr als 150 Jahre, bis 1699, von den Türken besetzt.
- **1848, 15. März:** Beginn der ungarischen Revolution gegen die Herrschaft des österreichischen Kaiserreiches. Die Revolution wird mit der Unterstützung österreichischer und russischer Truppen im Oktober 1849 niedergeschlagen.
- **1867:** „Ausgleich“ mit Österreich – Ungarn erhält eine relativ weitgehen-de Autonomie innerhalb der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.
- **1920:** Vertrag von Trianon (Versailles) – Ungarn verliert nach dem Ersten Weltkrieg nahezu zwei Drittel seines Staatsgebietes.
- **1944:** Deutschland besetzt das zuvor verbündete Ungarn im Zweiten Weltkrieg.
- **1949:** Errichtung eines kommunistischen Regimes.
- **1956, 23. Oktober:** (heute Nationalfeiertag): Volksaufstand, mit Hilfe sowjetischer Truppen nach knapp drei Wochen brutal niedergeschlagen.
- **1989, 10. September:** Ungarn öffnet seine Grenze zu Österreich für DDR-Flüchtlinge.
- **1989, 23. Oktober:** Proklamation der Republik Ungarn.
- **2004, 1. Mai:** Ungarn wird Mitglied der Europäischen Union.



INFRASTRUKTUR

Die ungarische Infrastruktur – Transport und Logistik, Energie- und Telekom-munikationssysteme – hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbes-sert und stellt heute einen Standortvorteil für das Wirtschaftswachstum und für Investitionen dar.

TRANSPORT UND LOGISTIK

Verkehrsaufkommen nach Verkehrsträgern*

2019, Anteile in Prozent

	Bahn	LKW/Bus	Schiff	Pipeline	Flugzeug
Güterverkehr	18	63	4	15	::
National	10	76	0	14	::
International	22	57	5	16	::
Öffentlicher Personenfernverkehr**	25	45	0	::	30

* auf Basis Warentonnenkilometer bzw. Personenkilometer.

** Überlandverkehr und internationaler Verkehr, ohne Nahverkehr und PKWs.

10

STRAßENVERKEHR

Ungarn verfügt über ein Straßennetz von insgesamt fast 32.000 km (ohne kommunale Straßen), etwa 8.600 km davon gelten als „Hauptstraßen“. Im April 2020 betrug die Gesamtlänge der **Autobahnen und Schnellstraßen** 2.100 km, d.h. das Netz hat sich seit Ungarns EU-Beitritt nahezu verdoppelt.

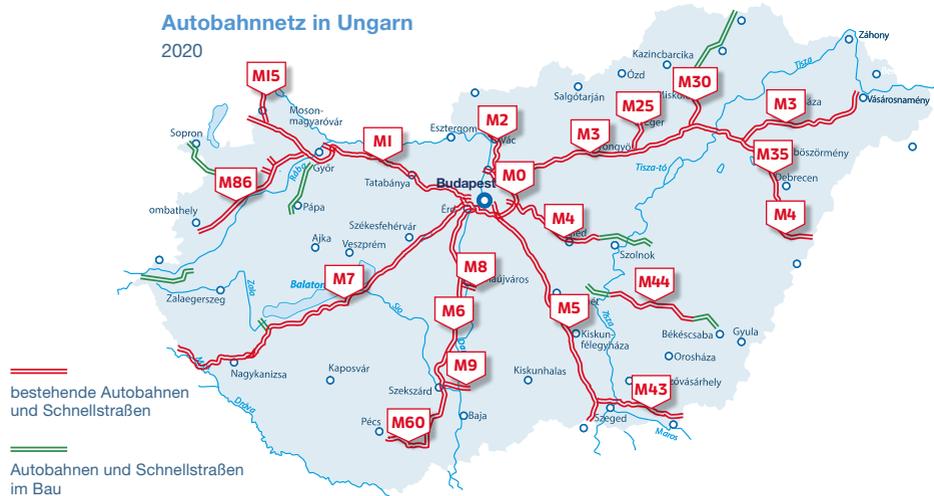
11

Keine größere Stadt ist weiter als 250 Kilometer von Budapest entfernt. Sie sind von der Hauptstadt aus mit dem Auto innerhalb von weniger als 4 Stunden zu erreichen.

In Ungarn gibt es 3,8 Millionen registrierte PKWs (Ende 2019), – das entspricht einer Steigerung von 25 % in den letzten zehn Jahren. 🇹🇷 12

Autobahnnetz in Ungarn

2020



BAHNVERKEHR

Das **Schienennetz** hat eine Länge von ca. 7.743 km (2019), 16% davon sind zwei- oder mehrgleisig, 40% sind elektrifiziert. 🇹🇷 13

FLUGVERKEHR

Bedeutendster Flughafen ist der **Flughafen „Liszt Ferenc“** in Budapest. Er verzeichnete im Jahr 2019 ein Passagieraufkommen von 16,2 Millionen Personen und wickelte mehr als 122.000 Starts und Landungen ab, das entspricht durchschnittlich 335 Flugbewegungen und mehr als 44.000 Flugpassagieren am Tag. 🇹🇷 14

Weitere internationale Flughäfen sind:

- ➔ Debrecen (601.000 Passagiere im Jahr 2019)
- ➔ Győr–Pér (16.000)
- ➔ Zalavár–Sármellék („Hévíz–Balaton“)
- ➔ Pécs–Pogány

STRASSENMAUT

LKW ÜBER 3.5 T

Auf ca. 7.000 km Autobahnen, Schnellstraßen und sonstigen Hauptstraßen muss für LKW über 3,5 t eine **streckenabhängige Maut** gezahlt werden (sogen. „HU-GO-System“). Die Höhe der Maut richtet sich nach der Fahrzeugkategorie und der Umwelt-Einstufung des Fahrzeugs. Die Zahlung erfolgt online mit Hilfe von On-Board-Units (OBU) oder mit vorab gelösten Streckentickets.



Mautgebühren für Nutzfahrzeuge

ab 1.1.2021, in HUF pro 100 km (Gebühren für Schnellstraßen / Hauptstraßen)

Umwelt-Kategorie ▶	A (>=Euro V)	B (Euro II-IV)	C (<=Euro I)
▼ Fahrzeug-Kategorie (Achsen)	Autobahn / nicht Autobahn		
2	5,063 / 2,153	5,956 / 2,533	6,849 / 2,919
3	7,103 / 3,729	8,356 / 4,387	9,609 / 5,045
4 +	10,995 / 6,858	12,935 / 8,068	15,522 / 9,682

🇹🇷 15

PKW, MOTORRÄDER, LKW UNTER 3,5 TONNEN

Die mautpflichtigen Strecken dürfen nur mit gültiger elektronischer Vignette („e-matrica“) befahren werden. Die Vignetten können online, an Tankstellen sowie anderen Verkaufsstellen, und auch per Smartphone gelöst werden.



Mautgebühren nach Fahrzeugkategorie

in HUF, ab 1. Jan. 2021

Gültigkeitsdauer ▶	10 Tage	1 Monat	1 Jahr	
			gesamtes Land	nur ein Komitat
D1 (Motorräder, PKW bis 7 Personen, leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t, Wohnwägen)	3.640	4.970	44.660	5.200
B2 (Busse)	16.100	22.830	207.770	20.780
D2 (sonstige)	7.270	9.930	44.660	10.390

🇹🇷 16

TELEKOMMUNIKATION



Ende 2019 bestanden 12,5 Millionen Mobilfunkverträge (131 pro 100 Einwohner), aber nur 3,2 Millionen Festnetzanschlüsse. Die Zahl der Internetzugänge (Verträge) erreichte 10,3 Millionen, 70% davon sind mobile Internetzugänge, 30% kabelgebundene Highspeed-Zugänge (TV-Kabel oder Glasfaser). **17**

Das ungarische **Mobilfunknetz** gilt als eines der am besten ausgebauten weltweit. Das Branchenportal OpenSignal stuft Ungarn bei der Verfügbarkeit von 4G, der Downloadgeschwindigkeit oder den Latenzzeiten regelmäßig unter den Top-Ländern ein.

Qualität der 4G-Versorgung

Mai 2020

	4G-Verfügbarkeit		durchschnittliche Downloadgeschwindigkeit	
	%	globales Ranking*	Mbps	globales Ranking*
Japan	98,5	1	49,3	4
Südkorea	98,3	2	59,0	2
Verenigte Staaten	96,1	3	26,7	25
Niederlande	95,9	4	54,8	3
Kanada	93,5	12	59,6	1
Ungarn	92,8	18	31,7	17
Österreich	91,4	23	34,6	12
Deutschland	85,8	50	28,7	23

18

* von 100 Ländern

ENERGIE

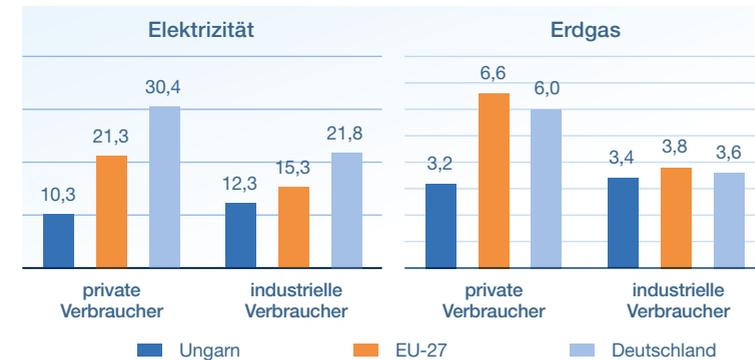


Außer einigen Braunkohlevorkommen verfügt Ungarn über keine nennenswerten eigenen Energieressourcen. Deshalb müssen nahezu 70% des inländischen Primärenergieverbrauchs durch **Nettoimporte** gedeckt werden. **19**

Rund 69% des Primärenergieverbrauchs werden durch fossile Brennstoffe gedeckt (vor allem Erdgas und Erdöl), 16% durch Kernenergie und 15% aus anderen Quellen (erneuerbare Energien, Stromimporte und andere). **20**

Energiepreise: Die Strompreise in Ungarn gehören zu den niedrigsten in der EU, für gewerbliche Verbraucher liegen die Preise um etwa 20% unter dem EU-Durchschnitt. Die Erdgaspreise für gewerbliche Kunden entsprechen etwa dem deutschen Preisniveau (erstes Halbjahr 2020).

Energiepreise in Europa (€/100 kWh)*



21

* Durchschnittspreise für typische Verbraucher im mittleren Verbrauchssegment (erstes Halbjahr 2020)

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In Ungarn wurden 2019 etwa 2,2 Mrd. € für F&E aufgewendet, d.h. ca. 1,5% des BIP. Der Großteil der F&E-Ausgaben (53%) wurde von privaten Unternehmen gedeckt, 33% vom Staat und weitere 13% aus ausländischen Quellen, einschließlich der Europäischen Union. **22**



F&E-Infrastruktur in Ungarn

2019

	gesamt	nach Sektoren:		
		staatlich	an Hochschulen	in privaten Unternehmen
F&E-Einrichtungen	3.555	142	1.331	2.082
Angestellte	84.651	12.846	33.600	38.205
Ausgaben (Mrd. HUF)	702.199	70.216	99.695	527.290

23

Weitere Informationen zur Hochschulbildung finden Sie im Kapitel „Qualifikation“ (Seite 28).

Ungarischer Erfindergeist

Ungarn hat der Welt viele bahnbrechende Erfindungen und Entdeckungen gemacht, von Vitamin C über die Holografie bis hin zur Langspielplatte aus Kunststoff. Insgesamt 16 Wissenschaftler und Gelehrte ungarischer Herkunft erhielten bisher den **Nobelpreis**, allerdings nur zwei davon für ihre Forschung in Ungarn, während die anderen ihre Erfolge an ausländischen Instituten erzielten. Einige ungarische Erfindungen sind aus unserem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken.

Einige ungarische Erfindungen sind aus unserem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken.

→ Wer sein Smartphone auflädt, tut dies Dank dreier ungarischer Ingenieure: *Ottó Bláthy*, *Miksa Déri* und *Károly Zipernowsky* erfanden 1885 den **Transformator**, ohne den heute weder Netzteile noch die meisten elektrischen Geräte auskommen.

→ Heute kommunizieren die meisten von uns mit Tastaturen oder Touchscreens. Doch das meist genutzte Schreibutensil ist immer noch der **Kugelschreiber**. Erfunden hat ihn 1938 der Ungarn *László József Bíró*. Der Kugelschreiber ist deshalb auch heute noch in vielen englisch-sprachigen Ländern als „Biro“ bekannt.

→ Auch nach fast 40 Jahren hat der **„Zauberwürfel“** des ungarischen Erfinders *Ernő Rubik* nichts von seiner Faszination für Nerds weltweit eingebüßt. Eine Zauberwürfelweltmeisterschaft wird seit 2003 jedes zweite Jahr abgehalten. Übrigens: Der Rechenweg, um alle möglichen Kombinationen des Würfels zu berechnen, ist $(8! \times 3^{8-1}) \times (12! \times 2!^{12-1})/2$. Das sind mehr als $4,3 \times 10^{19}$ Möglichkeiten.



WIRTSCHAFTSPROFIL

Ungarn ist eine moderne Dienstleistungsgesellschaft mit einem starken industriellen Sektor. Die Wirtschaft ist stark exportorientiert, auch im internationalen Vergleich. Die wichtigsten Wirtschaftspartner sind die Mitgliedsstaaten der EU, insbesondere Deutschland.

UNTERNEHMENSDEMOGRAPHIE

- In Ungarn gibt es rund 780.000 Wirtschaftspartnerschaften und Gesellschaften. Die häufigste Unternehmensform ist die GmbH („kft.“).
- 📌 24
- 95% der Firmen beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter. Nicht einmal ganz 1.000 Unternehmen haben mehr als 250 Beschäftigte, allerdings erbringt diese Gruppe mehr als 40% der Wirtschaftsleistung.

Kennziffern der Wirtschaft nach Unternehmensgrößenklassen

2019, Anteile in Prozent

	Mitarbeiter		
	< 10	10-249	250+
Zahl der Unternehmen	95	5	0,1
Zahl der Mitarbeiter	38	34	28
Bruttowertschöpfung	25	35	40
Umsatzerlöse	20	38	41
Exportenerlöse	6	26	68

📌 25

Die 20 umsatzstärksten privaten Unternehmen Ungarns* 2019

Unternehmen	Branche	Umsatz (Mrd. HUF)	Exportumsatz (Mrd. HUF)	Mitarbeiter
Mol	Energie	5.267	3.912	26.330
Audi Hungária	Automobil	2.830	2.817	13.096
Bosch Group*	Elektronik	1.532	1.345	14.864
Mercedes-Benz Manufacturing	Automobil	1.218	1.216	14.864
Wizz Air	Luftfahrt	1.006	1.003	4.772
Flextronics International	Elektronik	966	951	3.896
Magyar Suzuki	Automobil	796	683	6.518
Samsung Electronics	Elektronik	762	580	2.350
Ventas Coffee Hungary	Tabakhandel	696	6	1.521
Magyar Telekom	Info-Kommunikation	667	58	2.394
Magyar Földgázkereskedő	Energie	665	229	13.113
Harman Becker	Automobil	611	577	5.603
Tesco-Global	Einzelhandel	602	3	1.699
Spar Magyarország	Einzelhandel	576	1	12.906
Lidl Magyarország	Einzelhandel	552	1	3.330
Richter Gedeon	Pharmazeutika	508	467	458
BorsodChem	Chemikalien	467	391	5.975
OMV	Energie	465	4	263
Cloud Network Technology	Info-Kommunikation	455	437	281
E.On Energiakereskedelem	Energie	420	0	925

* teilweise geschätzte Angaben, nicht konsolidiert

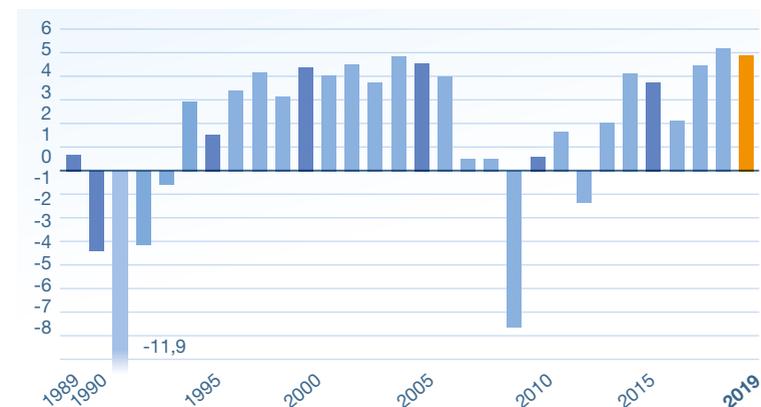
📌 26

WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Nach dem Kollaps des sozialistischen Regimes 1989/90 brach die Leistung der ungarischen Wirtschaft dramatisch ein. Ab 1997 konnte dann aber für zehn Jahre ein jährliches Wirtschaftswachstum von ca. 4% erreicht werden, außer in der Zeit zwischen 2007 und 2012, als strukturelle Probleme zu einem starken Rückgang des Wachstums führten. Dies wurde durch die weltweite Finanzkrise 2008/09 noch drastisch verschärft. In den Jahren 2018 und 2019 lag die BIP-Wachstumsrate bei etwa 5% und gehörte zu den Top-Performern in der Europäischen Union.

Jährliche Veränderung des ungarischen Bruttoinlandsprodukts

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Schlüsselindikatoren des ungarischen Bruttoinlandsprodukts

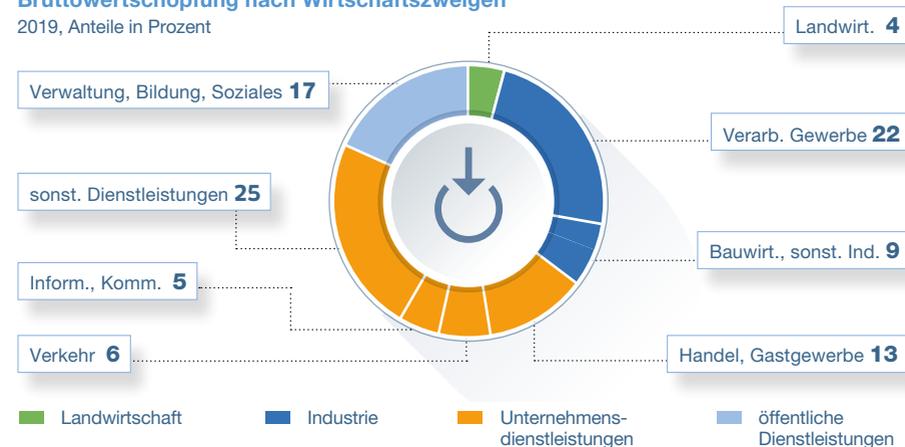
2019

- ➔ Wert nominal: 47.514 Mrd. HUF (146,1 Mrd. EUR = 0,9% des EU-28 BIP)
- ➔ BIP pro Kopf: 74% des EU-28 Durchschnittswertes)
- ➔ Anteil der Privatwirtschaft an der Bruttowertschöpfung (2018): 84%

📌 27, 28, 29

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen

2019, Anteile in Prozent



📌 30

INDUSTRIE

- Ungarn verfügt über eine hochentwickelte Industrie, die sehr stark **exportorientiert** ist. 65 Prozent der Produktion gehen ins Ausland. Zum Vergleich: In Deutschland sind es circa 51%.
- Das verarbeitende Gewerbe wird vor allem von **ausländischen Unternehmen** geprägt, die rund zwei Drittel der Produktion erbringen, im Export liegt ihr Anteil noch deutlich darüber.
- Wichtigste **Branchen** sind der Fahrzeugbau, die chemische, die elektronische und die Elektroindustrie.

Wichtige Branchen des Verarbeitenden Gewerbes 2019

Branche	Produktionswert (Mrd. HUF)	Exportumsätze (Mrd. HUF)	Export-Quote* (%)	Mitarbeiter (‘000)
Industrie gesamt	34.512	24.986	69,6	1.006
Automobilindustrie	9.541	8.674	90,6	174
Elektronische, optische und elektrische Waren	5.623	5.250	93,5	150
Lebensmittel, Getränke, Tabak	3.545	1.391	39,5	139
Gummi-, Plastik- und Keramikwaren	2.953	1.759	60,1	89
Metalle, Metallprodukte	2.689	1.561	58,0	121
Chemieindustrie	2.558	1.822	71,6	47
Maschinen und Ausstattung	1.829	1.475	79,2	60

* Anteil der Exportumsätze an den Gesamtumsätzen

31

INDUSTRIE 4.0

Im Mai 2016 wurde eine Nationale Plattform Industrie 4.0 gegründet, die sich eng an den Zielen und Strukturen ähnlicher Initiativen in Deutschland und anderen Ländern anlehnt. Zu den Gründungsmitgliedern gehört auch die DUIHK. Gegenwärtig werden in zertifizierten **„Musterfabriken“** Know-how und best-practice-Lösungen vermittelt, die einheimischen KMU den Anschluss an moderne, internationale Trends der Industrieproduktion erleichtern sollen.

INDUSTRIEPARKS

In Ungarn gibt es 193 „Industrieparks“ und 18 „Wissenschafts- und Technologieparks“, in denen ca. 3.400 Unternehmen angesiedelt sind, und die mit 63 F&E-Einrichtungen kooperieren. Die Parks bieten neben einer gut ausgebauten Infrastruktur auch umfangreiche Dienstleistungen für die niedergelassenen Firmen an. Das Recht, die Bezeichnung Industriepark zu führen, ist an die Erfüllung bestimmter Mindeststandards hinsichtlich Infrastruktur und Service gebunden. **32**

TOURISMUS

- Der Fremdenverkehr ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land. 2019 besuchten **61 Millionen Touristen und Geschäftsleute** das Land. 28 Prozent aller Reisen dauerten mindestens zwei Tage. Ausländer gaben in Ungarn rund 7 Milliarden Euro aus und trugen damit erheblich zum Leistungsbilanzüberschuss bei.
- Beliebtestes Ziel der ausländischen Gäste ist Budapest, bei den einheimischen Touristen liegt der Balaton ganz vorn. **33**



Széchenyi Bad
in Budapest



Balaton (Plattensee)
mit Blick auf Tihany



ARBEITSMARKT

Aus der Perspektive der Arbeitgeber haben die günstigen Arbeitsmarktbedingungen seit vielen Jahren maßgeblich zur Attraktivität des Landes als Investitionsstandort beigetragen. Vorteile des ungarischen Arbeitsmarktes sind vor allem das gute Ausbildungsniveau sowie das faire Verhältnis zwischen Qualifikation, Produktivität und Kosten.

ARBEITSKOSTEN

Die Arbeitskosten betragen durchschnittlich nur rund ein Drittel bis ein Viertel des deutschen Niveaus, sind jedoch stark von der jeweiligen Industrie, der Position und der geographischen Lage abhängig. Seit einigen Jahren steigen die Arbeitskosten stark an, teils als indirekte Auswirkung von erheblichen Erhöhungen der Löhne im öffentlichen Sektor und der Mindestlöhne, teils als Folge des Fachkräftemangels in verschiedenen Gebieten.

Durchschnittliche Monatsverdienste

Privater Sektor

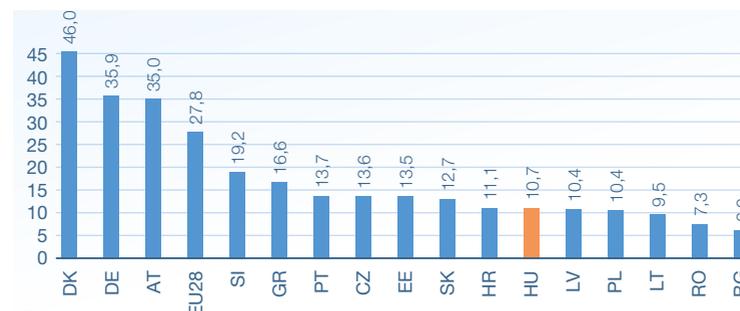
	Brutto		
	HUF	Veränderung*	EUR**
2010	206.863	3,3	751
2015	262.731	4,0	848
2016	276.923	5,4	889
2017	308.994	11,6	969
2018	341.540	10,9	1.071
2019	380.996	11,6	1.171

* zum Vorjahr in Prozent. ** Umrechnung HUF-EUR mit dem durchschnittlichen Wechselkurs der Ungarischen Zentralbank (MNB)

34

Arbeitskosten in der EU

2019, Euro pro Stunde (gewerbliche Wirtschaft)



35

MINDESTLOHN

In Ungarn gilt der Mindestlohn für alle Arbeitnehmer. Das Niveau wird jährlich von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Regierung ausgehandelt. Ein höheres Niveau („garantiertes Lohnminimum“) gilt für Tätigkeiten, die eine höhere Qualifikation verlangen.

Geltende Mindestlöhne

	gesetzlicher Mindestlohn		garantiertes Lohnminimum für Facharbeiter	
	HUF	EUR	HUF	EUR
2010	73.500	273	89.500	332
2015	105.000	329	122.000	382
2020	161.000	488	210.600	638

36

LOHNNEBENKOSTEN

Arbeitgeber zahlen eine **Sozialbeitragssteuer** auf die Bruttolöhne. 2016 vereinbarte die Regierung mit Arbeitgebern und Gewerkschaften eine mehrjährige Regelung, wonach die Sozialbeitragssteuer in mehreren Schritten reduziert werden soll, falls die die Zunahme der Bruttolöhne im privaten Sektor einen festgelegten Mindestwert erreicht. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde die Steuer 2017 von 27% auf 22% gesenkt, und in mehreren Schritten bis auf 15,5 % zum 1. Juli 2020.



Unternehmen haben darüber hinaus eine **Berufsbildungsabgabe** zu entrichten (1,5% der Lohnsumme), diese kann jedoch mit den Kosten für die eigene betriebliche Ausbildung verrechnet werden.

Beispielrechnung für Löhne und Lohnkosten

Stand 1. Juli 2020

Arbeitgeber		Arbeitnehmer	
Bruttogehalt	1.000	Bruttogehalt	1.000
+ Sozialsteuer (15,5%)	155	- Arbeitslosenbeitrag (1,5%)	15
+ Berufsbildungsabgabe (1,5%)	15	- Krankenkassenbeitrag (7%)	70
= Gesamtkosten	1.170	- Rentenbeitrag (10%)	100
		- Einkommenssteuer (15%)	150
		= Nettogehalt	665

STAATLICHE FÖRDERUNGEN

Zur Förderung der Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmergruppen (z.B. Geringqualifizierte, Berufseinsteiger, ältere Arbeitnehmer, junge Mütter) kann auf Antrag die Sozialbeitragssteuer teilweise oder ganz für einen befristeten Zeitraum erlassen werden. Bei Neuinvestitionen können unter bestimmten Voraussetzungen spezielle Förderungen gewährt werden, z.B. für Bildungsmaßnahmen. » *Siehe dazu auch den Abschnitt Fördermittel.*

ARBEITSRECHT, TARIFSYSTEM

Das ungarische Arbeitsrecht wurde 2012 grundlegend reformiert. Das neue „Arbeitsgesetzbuch“ bietet eine wettbewerbsfähige Kombination aus flexiblen Regelungen für die Beschäftigung und den Einsatz von Arbeitskräften und einem angemessenen Schutz der Arbeitnehmerrechte.

Tarifverträge (in Ungarn „Kollektivverträge“) werden überwiegend auf betrieblicher Ebene abgeschlossen. Landesweit verbindliche Vereinbarungen gibt es nur für ganz wenige Branchen.

Die **Regelarbeitszeit** beträgt in Ungarn 40 Wochenstunden. Der jährliche **Grundurlaub** beträgt 20 Arbeitstage, je nach Lebensalter kommt ein Zusatzurlaub von 1-10 Tagen hinzu, weitere zwei Tage gibt es pro Kind. Urlaub kann nicht finanziell abgegolten werden. Im Falle einer Vollzeit-Stelle können maximal 250 Überstunden pro Kalenderjahr angeordnet werden, weitere 150 Stunden können auf freiwilliger Basis zwischen Mitarbeiter und Arbeitgeber vereinbart werden. Grundsätzlich werden Gehälter und Löhne in Forint bestimmt.

Im **Krankheitsfall** erhält der Arbeitnehmer für maximal 15 Tage pro Jahr vom Arbeitgeber einen Lohnausgleich von 70%, ab dem 16. Tag erhält der Arbeitnehmer Krankengeld von der Sozialversicherung. Eine Abwesenheit im Krankheitsfall muss vom ersten Tag an von einem Arzt attestiert werden.

Atypische Arbeitsverhältnisse sind in Ungarn noch relativ wenig verbreitet (Angaben für das 3. Quartal 2020):

- Teilzeit: Von 4,5 Mio. Erwerbstätigen arbeiten nur 5,5 % in Teilzeit.
- Befristete Verträge: Nur ca. 6% der Arbeitsverträge sind zeitlich befristet.

 37

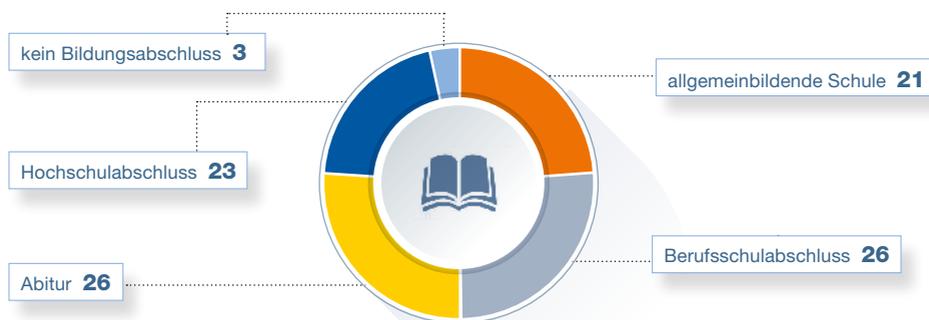


QUALIFIKATION

Ungarns schulische und akademische Ausbildung haben ein hohes Niveau. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, um das Bildungssystem besser und flexibler an die tatsächliche Arbeitsmarktnachfrage anzupassen zu können. Seit 2012 stellt Ungarn sein Berufsbildungssystem auf ein duales System nach deutschem Vorbild um. Auch im Hochschulwesen werden zunehmend duale Studiengänge in Kooperation zwischen Universitäten und der Wirtschaft angeboten.

Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss

Bevölkerung über 25 Jahre, Anteile in Prozent



38

Zahl der Absolventen *

2019

Art des Abschlusses	Zahl der Abschlüsse
allgemeinbildender Schulabschluss	90.274
Abitur	67.072
Berufsausbildung	49.190
Hochschulabschluss	49.132

* einschließlich Erwachsenenbildung

39

BERUFSBILDUNG

Seit 2012 wird das Berufsbildungssystem in Anlehnung an das deutsche duale Modell umstrukturiert, d. h. eine Kombination aus theoretischer Ausbildung in Berufsschulen und praktischer Ausbildung in einem Unternehmen. Die regionalen Industrie- und Handelskammern spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Auszubildenden sowie bei der Organisation des Prüfungswesens. Um den Anforderungen moderner Berufe und Industrien gerecht zu werden, werden derzeit verstärkt die Berufsbilder und Ausbildungsinhalte überarbeitet, zudem sollen mehr Unternehmen überzeugt werden, selbst duale Ausbildungen anzubieten.

Firmen können die **Kosten für Berufsbildungsmaßnahmen** mit der Berufsbildungsabgabe verrechnen. » Siehe dazu das Kapitel Arbeitskosten

Service:

Die DUIHK bietet Unternehmen eine umfangreiche Palette von Ausbildungs-lösungen, sowohl im Bereich der dualen Berufsbildung, als auch im Bereich der Erwachsenen-qualifizierung und der Weiterbildung für Führungskräfte.

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

- In Ungarn gibt es (2019/20) 64 Universitäten und Hochschulen („főiskola“), davon werden 27 vom Staat, 23 von der Kirche und 14 von Stiftungen und privaten Institutionen betrieben. Die Mehrzahl der Studenten (87%) studiert allerdings an den staatlichen Hochschulen.
- Bis auf Medizin und Recht sind die meisten Ausbildungen nach dem Bologna-System aufgebaut, also getrennt nach Bachelor- und Master-Studien, d. H. Sie bieten einen Bachelor-Kurs von (normalerweise) sechs Semestern (BA, BSc) und einen zusätzlichen Master-Kurs (MA, MSc) von vier Semestern an..
- Im Herbstsemester 2019/2020 gab es insgesamt 285.000 Studenten.
- Jährlich erwerben 50.000 Studenten einen Hochschulabschluss, d.h. ein Diplom, einen Bachelor- oder einen Master-Abschluss.
- Rund 58% der Studierenden erhalten finanzielle Unterstützung durch den Staat, die übrigen 42% müssen Studiengebühren entrichten.

40

Studierende und Abschlüsse nach Fachrichtungen *

2019

Fachrichtung	Studierende	Abschlüsse
Pädagogik	28.947	9.129
Geisteswissenschaften und Kunst	19.648	5.587
Sozialwissenschaften	21.846	6.438
Rechtswissenschaften	11.759	2.975
Wirtschaft und Management	41.796	12.916
Informatik und Mathematik	20.488	3.077
Naturwissenschaften	6.999	2.330
Ingenieurwesen	30.930	8.496
Architektur und Bauwesen	7.235	739
Agrarwissenschaften	8.658	2.373
Gesundheit und soziale Dienste	29.648	5.280
Dienstleistungen	13.013	2.998
Insgesamt	248.704	62.715

* Entsprechend ISCED-Klassifikation

41

SPRACHKENNTNISSE

Ungarisch ist die Muttersprache von 97% der Bevölkerung. Etwa 55.000 Personen geben Deutsch als ihre Muttersprache an. 42

Rund 58 Prozent der 25 bis 64-Jährigen geben an, keine Fremdsprache zu beherrschen, **29 Prozent sprechen eine, 14 Prozent zwei Fremdsprachen**. Unter den 25 bis 34-Jährigen sind die Sprachkenntnisse aber schon merklich besser, 40% von ihnen sprechen eine, und 20% zwei oder mehr Fremdsprachen. Für die am besten beherrschte Sprache geben 52 Prozent der Menschen an, sie sehr gut zu sprechen, 46 Prozent weisen nur Grundkenntnisse auf. 43

Bevorzugt gelehrt Fremdsprachen an Schulen sind **Englisch und Deutsch**: Im Jahr 2018 machte Englisch 75% aller Sprachprüfungen aus, Deutsch belegt mit 20% den zweiten Platz. Eine interessante Besonderheit: 2018 sind in deutschen Sprachprüfungen 41% der Teilnehmer/innen durchgefallen, in englischen Prüfungen nur 32%. In den meisten Sprachen erreicht der Großteil das Niveau B (entsprechend der GER-Klassifikation), nur 10% erreichen das Niveau C. 44



REGIONEN

Wirtschaftstätigkeit und -kraft sind nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Die Hauptstadt Budapest ist mit Abstand das wichtigste wirtschaftliche Zentrum des Landes. Hier werden 37% der Wertschöpfung erbracht, zusammen mit dem umgebenden Komitat Pest sogar 46%. Weitere wichtige Ballungsräume sind Győr, Miskolc, Székesfehérvár, Debrecen und Kecskemét. Die **Wirtschaftskraft je Einwohner** unterscheidet sich deutlich nach Regionen. In Budapest ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt.

Für Unternehmensansiedlungen können jedoch auch strukturschwache Gebiete interessant sein, da dort Arbeits- und andere Kosten oft deutlich geringer sind, und zudem zusätzliche Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Wichtige Kennziffern der ungarischen Komitate*

Region	Komitat	Einwohner '000 Personen 2020*	BIP		Arbeitslosenrate** %	Bruttolöhne THUF/Monat 2020***
			Mio. EUR 2018	EUR/ Einwohner 2018		
Zentralungarn	Budapest	1.750	48.795	27.867	1,6	1.429
	Pest	1.297	13.784	10.851	3,0	1.054
Zentraltransdanubien	Fejér	419	5.815	13.937	4,1	1.107
	Komárom-Esztergom	301	4.071	13.645	3,4	1.127
	Veszprém	341	3.451	10.108	3,9	1.016
Westliches Transdanubien	Győr-Moson-Sopron	473	7.737	16.665	1,4	1.184
	Vas	254	3.149	12.425	3,3	1.025
	Zala	267	2.798	10.374	5,2	909
Südliches Transdanubien	Baranya	359	3.338	9.217	8,2	938
	Somogy	300	2.723	9.001	9,9	923
	Tolna	216	2.251	10.305	6,3	1.076
Nordungarn	Borsod-Abaúj-Zemplén	637	6.502	10.076	12,5	883
	Heves	293	3.015	10.214	8,1	1.035
	Nógrád	188	1.157	6.084	11,9	855
Nördliche Tiefebene	Hajdú-Bihar	527	5.202	9.828	8,9	938
	Jász-Nagykun-Szolnok	367	3.299	8.900	8,3	927
	Szabolcs-Szatmár-Bereg	549	4.298	7.737	10,5	786
Südliche Tiefebene	Bács-Kiskun	502	5.626	11.146	5,3	962
	Békés	331	2.759	8.207	7,2	828
	Csongrád	398	4.021	10.064	3,7	965
Ungarn insgesamt		9.770	133.791	13.686	5,4	1.144

* 1. Januar ** registrierte Arbeitssuchende *** Jan.-Juni

45, 46, 47



PREISE, ZINSEN, WÄHRUNG

INFLATION

Nach mehreren Jahren mit moderatem Preisanstieg nimmt die **Inflation** seit 2017 wieder leicht zu. Die Zentralbank zielt mittelfristig auf eine Verbraucherpreis-inflation von 2-4 Prozent. Der geringe Inflationsdruck ermöglichte seit Ende 2011 eine schrittweise Senkung des Leitzinses von 7% auf 0,6% im November 2020. Diese fiskalpolitische Lockerung führte auch zu niedrigeren Finanzierungskosten für Unternehmen, was zum Wachstum der Unternehmensinvestitionen beitrug.

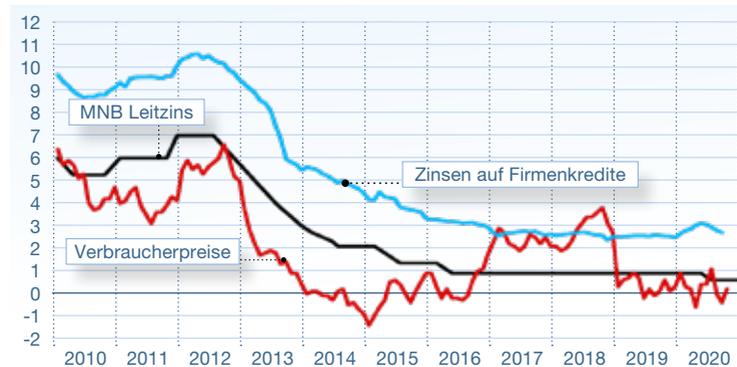
Inflationsraten

Veränderung zum Vorjahr in Prozent

	2016	2017	2018	2019	Jan.-Juni 2020
Verbraucherpreise	0,4	2,4	2,8	3,4	3,4
Erzeugerpreise der Industrie	-1,7	3,3	5,5	2,1	3,4
Erzeugerpreise der Bauwirtschaft	2,8	5,2	9,5	9,7	8,1
Ausfuhrpreise	-1,0	1,5	3,0	1,7	5,0
Einfuhrpreise	-2,5	1,9	4,0	1,2	2,6

48

Inflation und Zinsen



49

MNB Leitzins: zum Ende des Monats.

Verbraucherpreise: Veränderung zum Vorjahresmonat in %.

Zinsen auf Firmenkredite: aktueller durchschnittlicher Zinssatz für Forint-Kredite mit einer Laufzeit von 1-5 Jahren, bestandsgewichtet.

WÄHRUNG

Die Landeswährung Forint ist offiziell seit 1996 **frei konvertierbar**. 2001 wurden auch devisa-rechtliche Beschränkungen für den Kapitalverkehr aufgehoben. Der Forint ist eine „**frei floatende**“ Währung, d.h. es gibt weder ein festes Wechselkursziel noch einen Zielkorridor. In der Praxis ist die Geldpolitik der Zentralbank jedoch bestrebt, die Volatilität Wechselkurse gegenüber dem Euro zu verringern und einen Wechselkurspfad zu gewährleisten, der den makroökonomischen Grundlagen entspricht.

Mit dem EU-Beitritt hat sich Ungarn zur Einführung des **Euro** verpflichtet, sofern die geforderten wirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden. Außer dem öffentlichen Schuldenniveau erfüllt Ungarn schon heute diese sogenannten „Maastricht-Kriterien“, es scheint aber unwahrscheinlich, dass es der Eurozone innerhalb der nächsten paar Jahre beitreten wird.



Währungskurs des Forint

Jahresdurchschnitte

	2016	2017	2018	2019	Jan.-Juni 2020
EUR-HUF	311,5	309,2	318,9	325,4	345,3
USD-HUF	281,4	274,3	270,3	290,7	313,6
CHF-HUF	285,7	278,5	276,2	292,5	324,6

50

Währungsgeschichte

Ungarn kann für sich in Anspruch nehmen, die größte Hyperinflation der Wirtschaftsgeschichte durchgemacht zu haben. Die katastrophale Wirtschaftssituation nach dem Ende zweiten Weltkrieges führte zu einer aberwitzigen Geldentwertung, zusätzlich angetrieben durch das massenhafte Geldddrucken durch die Regierung. Im Mai 1946 lag die tägliche (!) Preissteigerungsrate schon bei über 1.000%, Ende Juli schließlich bei 158.000 Prozent, d.h. die Preise verdoppelten sich rechnerisch alle 90 Minuten.



„Eine Milliarde Milpengő“ – Banknote vom Juni 1946.

Im November 1945 wurde erstmals eine 1-Million-Pengő-Banknote gedruckt, im März 1946 der erste 1-Milliard-Pengő-Geldschein. Kurz darauf wurde als Abkürzung der „Milpengő“ (1 Million Pengő) geschaffen, ab dem 1-Millionen-Milpengő-Schein verzichtete man dann sogar auf Seriennummern. Schon im Juni 1946 kam der B-Pengő (1 Billion), von dem sogar eine „1 Milliarde B-Pengő“-Banknote gedruckt wurde (=10²¹ Pengő), die aber nicht mehr in Umlauf kam. Am 1. August 1946 wurde in einer Währungsreform der Pengő durch den Forint ersetzt, der Umtauschkurs lag bei sagenhaften 4 × 10²⁹ Pengő je Forint.

51

ZAHLUNGSVERKEHR

Ungarn ist kein Mitglied der Eurozone, wendet aber die Standards des einheitlichen europäischen Zahlungssystems **SEPA** für Zahlungen in Euro an, sowohl im Inland als auch bei grenzüberschreitenden Zahlungen. Bankkontonummern werden im internationalen IBAN-Format angegeben. Ab März 2020 werden inländische Banküberweisungen innerhalb von 5 Sekunden ausgeführt.



AUßENHANDEL

Ungarn zählt weltweit zu den am stärksten **exportorientierten** Volkswirtschaften. Die Ausfuhren von Waren und Leistungen entsprachen 2019 82% des BIP – fast doppelt so viel, wie im „Exportweltmeister“ Deutschland.

Seit 2009 erwirtschaftet Ungarn regelmäßig einen beträchtlichen **Ausfuhrüberschuss**, u.a. auch gegenüber Deutschland. Etwa 75% des Warenverkehrs (Exporte und Importe) werden mit den EU-Mitgliedsstaaten abgewickelt. Der mit Abstand bedeutendste Handelspartner ist **Deutschland** mit einem Anteil von mehr als einem Viertel der Exporte und Importe.

Die Warenstruktur des ungarischen Außenhandels wird von **technologieintensiven Gütern** dominiert: Mehr als die Hälfte der Ausfuhren sind Erzeugnisse des Maschinenbaus, Fahrzeuge und Fahrzeugteile, sowie elektronische und elektrotechnische Güter.

Ungarischer Außenhandel

2019

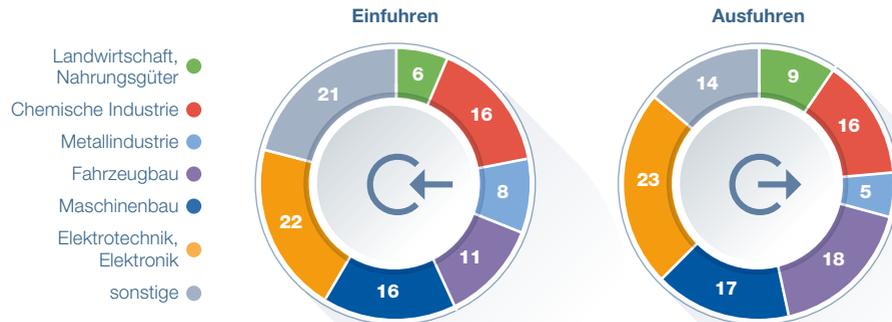
	Importe		Exporte		Saldo
	Wert in Mrd. €	Wert in %	Wert in Mrd. €	Wert in %	Wert in Mrd. €
Welt gesamt	104,1	100,0	108,9	100,0	4,9
EU-28	76,8	73,8	88,1	80,9	11,3
EU-15	54,7	52,5	62,9	57,8	8,2
davon: <i>Deutschland</i>	26,3	25,3	30,2	27,7	3,9
Neue Mitgliedsstaaten *	22,1	21,2	25,2	23,1	3,1
Nicht-EU-Länder	27,3	26,2	20,8	19,1	-6,5
Europa	8,8	8,4	9,8	9,0	1,0
Asien	15,5	14,9	5,0	4,6	-10,4
Amerika	2,6	2,5	4,6	4,2	2,0

* Beitrittsländer 2004, 2007, 2013.

52

Ungarischer Außenhandel nach Warengruppen *

2019, Anteile am Gesamtwert in Prozent



* basierend auf der internationalen Kombinierten Nomenklatur (KN) für die Außenhandelsstatistik

53



INVESTIEREN IN UNGARN

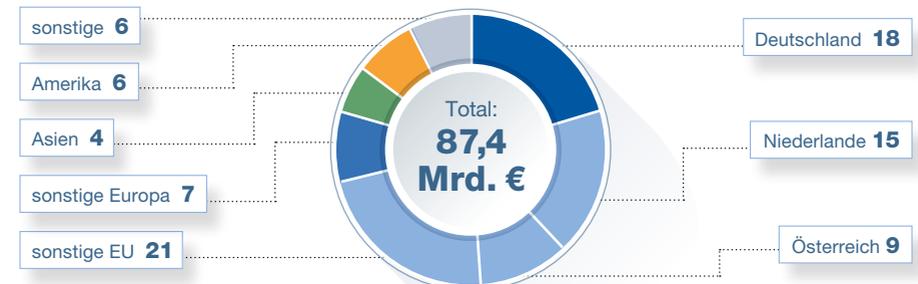
AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN (FDI)

Ausländische Unternehmen haben seit Anfang der 1990er Jahre in beträchtlichem Umfang Investitionen in Ungarn getätigt. Ende 2019 erreichte der Gesamtbestand **87 Milliarden Euro**. Das entspricht rund 8.000 Euro je Einwohner oder ca. 60% des Bruttoinlandsproduktes. Beide Werte sind auch im internationalen Vergleich außergewöhnlich hoch. Deutsche Unternehmen haben mit 20% den größten Anteil an den ausländischen Investitionen im Lande. 54, 56

In der Privatwirtschaft beschäftigen **ausländische Unternehmen** heute rund 30 Prozent aller Arbeitnehmer und erbringen etwa die Hälfte der Bruttowertschöpfung. In Schlüsselbranchen des verarbeitenden Gewerbes, z. B. der Automobilindustrie, Fertigung von Elektro-, Elektronik- und Maschinenprodukten, tragen ausländische Firmen nahezu 80-95% zur Bruttowertschöpfung bei. Ausländische Investoren sind jedoch auch bspw. im Telekommunikations- oder dem Energiesektor stark vertreten. 55

Ausländische Direktinvestitionen in Ungarn

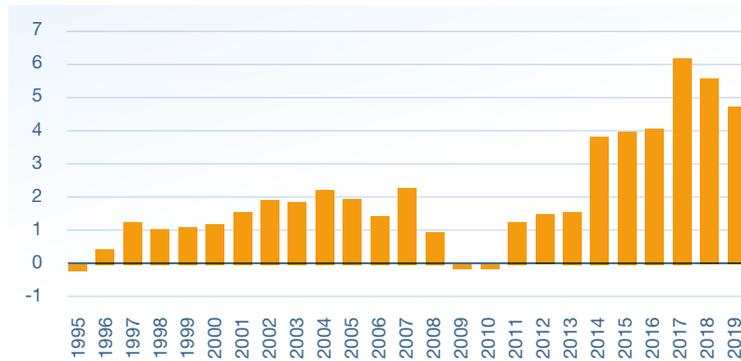
Bestand 2019 nach Herkunftsländern, in Mrd. Euro



56

Reinvestierte Gewinne ausländischer Unternehmen in Ungarn

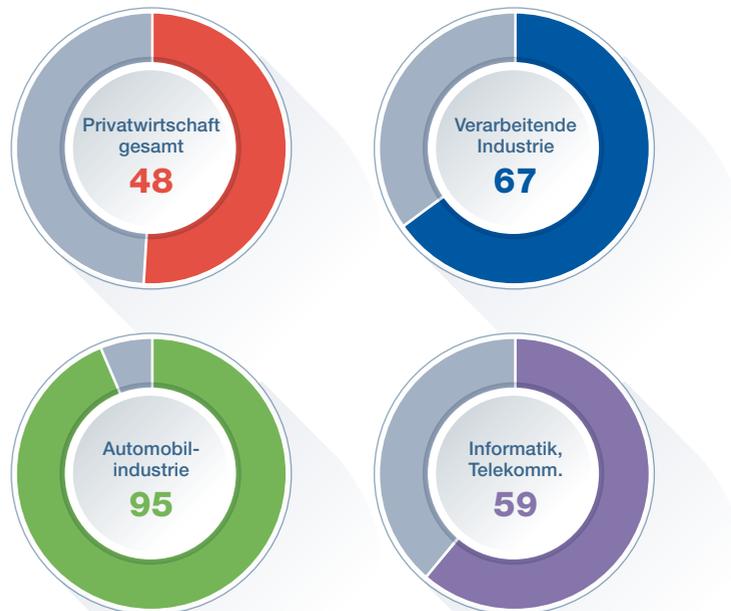
Mrd. €



54

Anteil ausländischer Unternehmen an der Bruttowertschöpfung des privaten Sektors*

2018, in Prozent



* ohne Finanzsektor

55

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Wichtigste Quelle für öffentliche Investitionsbeihilfen sind die Strukturfonds der EU. Weitere Instrumente sind Einzelfall-Subventionen für Großinvestitionen sowie normative Anreize wie z.B. Steuerfreibeträge.

EU-FÖRDERUNG

Für den Zeitraum 2014 bis 2020 sind Ungarn aus den Struktur- und Sozialfonds der EU ca. **25 Milliarden Euro** zugesagt. Damit gehört Ungarn zu den größten Netto-Empfängern von EU-Fördermitteln, sowohl nominal als auch im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung und zur Einwohnerzahl. Darüber hinaus erhalten ungarische Landwirte im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (CAP) jährlich erhebliche Direktzahlungen von mehr als 1 Mrd. €.

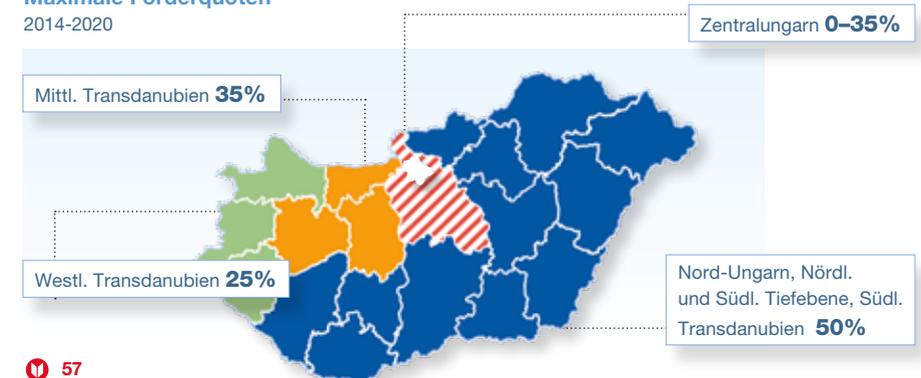
Die Mittel werden aufgrund von sogen. „operativen Programmen“ im Ausschreibungsverfahren vergeben. Sie sind nur für **KMU** mit weniger als 250 Beschäftigten verfügbar und damit für die meisten ausländischen Investoren nicht relevant. In Ungarn werden im Durchschnitt 85% der Zuschüsse durch die EU finanziert, die übrigen 15% durch den nationalen Eigenbeitrag.

Die maximale „**Förderintensität**“ (Anteil der Subventionen an den Investitionskosten) ist durch EU-Vorgaben geregelt und bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand der betreffenden Region. Die höchste Förderquote (50%) kann in den nördlichen, östlichen und südlichen Landesteilen gewährt werden, die geringste (25%) in den westlichen Ko-



Maximale Förderquoten

2014-2020



57

mitaten. Für Kleinunternehmen erhöht sich die maximale Quote um 20 Prozentpunkte (d.h. auf maximal 70%), für mittlere Unternehmen um 10 Prozentpunkte. In Budapest und einigen Regionen des Komitats Pest ist keine Förderung möglich.

EINZELFALL-SUBVENTIONEN

Investitionsprojekte mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung, die nicht durch die EU förderfähig sind, können durch **Einzelfallentscheidungen der Regierung** gefördert werden (so genannte „EKD“). Die Subventionen sind an Bedingungen gebunden, z.B. Mindestinvestitionsvolumen, Anzahl der generierten Arbeitsplätze oder Höhe der F&E-Aktivitäten. Die Konditionen variieren je nach Region. In den Jahren 2019-2020 (bis Oktober) vergab die Regierung insgesamt rund 480 Mio. € an EKD-Zuschüssen an 74 Investitionsprojekte.

INVESTITIONSFÖRDERAGENTUR HIPA

Für die Investorenanwerbung und -betreuung ist die staatliche **Investitionsförderagentur HIPA** (Hungarian Investment Promotion Agency) zuständig. Sie bereitet die entsprechenden Förderentscheidungen der Regierung vor und unterstützt die Investoren in praktischen Fragen wie der Standortauswahl oder der Vermittlung von Zulieferern, bei der Bereitstellung und Ausbildung von Fachkräften sowie im Verhältnis zu staatlichen und kommunalen Behörden.

 58

STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

» siehe Abschnitt „Unternehmenssteuern“ (Seite 46).

FREIE GEWERBEZONEN

In strukturschwachen Regionen kann die Regierung Gemeinden als sogenannte Freie Gewerbezone („szabad vállalkozási zóna“) deklarieren. Derzeit betrifft dies ca. 1.200 Kommunen. Diese können zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zusätzliche Fördermittel aus dem Nationalen Beschäftigungsfond erhalten.



ABSATZMARKT UNGARN

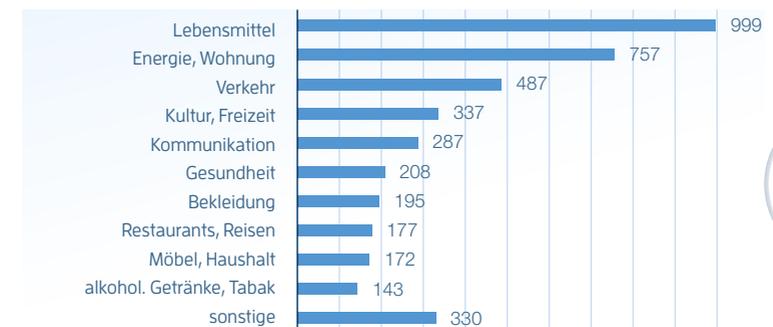
KAUFKRAFT, EINZELHANDEL

Insgesamt gibt es in Ungarn rund **4,1 Millionen Haushalte**, 1,3 davon sind Ein-Personen-Haushalte, durchschnittlich leben 2,3 Personen in einem Haushalt (2019).  59

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen betrug 2019 4.950 Euro, davon wurden rund 4.100 Euro für den Konsum ausgegeben. Die Einkommen sind nicht gleichmäßig verteilt: Das Dezil mit dem niedrigsten Einkommen verfügt über nur 1.500 Euro, während das obere Dezil ein Nettoeinkommen von 11.500 Euro pro Jahr hat.

Verbrauchsausgaben ungarischer Haushalte

2019, Ausgaben pro Kopf nach Ausgabengruppe in € / Jahr



insgesamt:
4.094 €

 61

Konsumausgaben privater Haushalte in Mittel- und Osteuropa

2019, in Euro



60

ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE



Die Schwellenwerte für die obligatorische EU-weite öffentliche Ausschreibung werden durch EU-Recht festgelegt, für nationale Beschaffungen gelten niedrigere Grenzwerte und werden jährlich im Haushaltsgesetz festgelegt.

Im Jahr 2019 belief sich das öffentliche Auftragsvolumen in Ungarn auf rund 10 Mrd. €. 75 % aller Beschaffungsvorgänge wurde **EU-weit ausgeschrieben**, etwa ein Drittel davon wurden zumindest teilweise mit EU-Mitteln finanziert.

Strittige Fälle werden durch eine Schiedskommission bei der ungarischen **Behörde für öffentliche Beschaffung** („Közbeszerzési Hatóság“) entschieden.

Wertgrenzen 2020 für die Ausschreibungspflicht bei öffentlichen Aufträgen

Gegenstand	Wertgrenze bei EU-weiten Verfahren		Wertgrenzen für nationale Ausschreibungen
	Zentralregierung	Subzentrale governments	
Waren und Leistung	139.000 € (428.000 € für öffentliche Versorger)	214.000 € (428.000 € für öffentliche Versorger)	15 Mio. HUF (50 Mio. für öffentliche Versorger)
Bauinvestitionen	5.350 Mio. €		25 Mio. HUF (100 Mio. für öffentliche Versorger)

62, 63

MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

Ungarns Messewesen ist vornehmlich auf den Inlandsmarkt zugeschnitten, doch es gibt auch mehrere Messen von internationaler Bedeutung. Ungarns führender Messeveranstalter mit internationaler Relevanz ist Hungexpo.

Wichtige Messen in Budapest

Messe/Ausstellung	Branche	Termin
AGROMashEXPO	Landmaschinen	Januar/Februar
Construma	Bauwirtschaft	April
Industrie Tage (2-jährlich parallel: Maschinenbaumesse Mach-Tech)	allgemeine Industrie	Mai
Automotive Hungary	Fahrzeugbau	Oktober
Sirha Budapest (2-jährlich)	Lebensmittelindustrie, Hotellerie, Gastronomie	Februar
Utazás („Reise“)	Tourismus	Februar

Service:

Die DUIHK bietet zahlreiche Dienstleistungen für Aussteller und Besucher auf ungarischen Messen und organisiert Firmen-Gemeinschaftsstände z.B. auf der „Automotive Hungary“ und den „Industrie-Tagen“.

WETTBEWERB, VERBRAUCHERSCHUTZ

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union finden seit 2004 die wettbewerbsrechtlichen Regelungen der Gemeinschaft unmittelbar Anwendung auch auf ungarische Unternehmen.

Für die Wettbewerbs- und Fusionskontrolle ist in Ungarn die **Kartellbehörde GVH** (*Gazdasági Versenyhivatal* – <http://gvh.hu>) zuständig. Die staatliche Finanzaufsicht ist im Oktober 2013 in die Zentralbank integriert worden. Für den Verbraucherschutz ist die Behörde für Verbraucherschutz (*Fogyasztóvédelmi Hatóság* – <http://fogyasztovedelem.kormany.hu/>) zuständig. Bei Lebensmitteln ist die Nationale Behörde für Sicherheit in der Lebensmittelkette (*NEBIH* – <http://portal.nebih.gov.hu>) zuständig.

Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern – z.B. Einzelhandelsketten und Versorgungsunternehmen – sind verpflichtet, **Verbraucherschutzreferenten** in allen Komitaten zu beschäftigen, in denen das Unternehmen tätig ist.

ZAHLUNGSDISZIPLIN

Die Zahlungsdisziplin hat sich in den vergangenen Jahren tendenziell verbessert. Im dritten Quartal 2020 betrug das durchschnittliche Zahlungsziel aller Rechnungen rund 23 Tage, der durchschnittliche Zahlungsverzug circa 15 Tage, d.h. im Durchschnitt vergehen von der Fakturierung bis zum Zahlungseingang etwa 38 Tage. **64**



STEUERN

Die Steuern auf private und betriebliche Einkommen wurden in den letzten Jahren reduziert, während Konsumsteuern noch immer relativ hoch sind. Sozialversicherungsabgaben werden außerhalb des zentralen Haushalts verwaltet. Lokale Körperschaften haben – in begrenztem Umfang Spielraum – für eigene Steuern.

Wichtige Steuersätze – Prozent, Stand I.7.2020

Unternehmenssteuern	
Körperschaftsteuer	9,0
Lokale Gewerbesteuer	max. 2,0
Ausbildungsabgabe	1,5
Verbrauchssteuern	
MwSt. – Standardsatz	27,0
Ermäßigte Sätze	18,0 / 5,0
Private Steuern	
Persönliche Einkommenssteuer (flat) *	15,0
Sozialversicherungsabgaben / -beiträge	
Arbeitgeber	15,5
Arbeitnehmer	18,5

* gilt auch für ausgeschüttete Dividenden

UMSATZSTEUER

Der allgemeine Umsatzsteuersatz (*általános forgalmi adó – áfa*) beträgt **27%**, für importierte Waren gilt eine Einfuhrumsatzsteuer in gleicher Höhe. Dies ist der höchste Umsatzsteuersatz in der EU. Es gibt ermäßigte Sätze von 5% und 18% für einige medizinische Produkte und Lebensmittel, Bücher oder Fernwärme.

UMSATZSTEUER-RÜCKERSTATTUNG

Service:

Die DUIHK bietet umfangreiche Dienstleistungen zur Abwicklung der MwSt.-Erstattungsverfahren mit deutschen und ungarischen Behörden an. Informationen zu Details der Online-Fakturierung und des EKAER-Systems finden Sie auf der DUIHK-Homepage unter Dienstleistungen > Recht und Steuern.

In Ungarn nicht registrierte ausländische Unternehmen, die in Ungarn selbst keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze getätigt haben, sind zur **USt.-Rückerstattung** berechtigt. Seit 2010 können Unternehmen die Anträge auf die Rückerstattung direkt beim Finanzamt des eigenen Landes einreichen. Die Anträge müssen jedoch den Anforderungen des ungarischen Steueramtes (NAV) genügen.

ONLINE-FAKTURIERUNG

Seit dem 1. Juli 2020 müssen die Fakturierungsangaben aller an inländische Partner ausgestellten Rechnungen **online in Echtzeit an die Finanzbehörde** übermittelt werden. Die Fakturierungssoftware muss die dazu erforderlichen technischen Bedingungen erfüllen.

EKAER-SYSTEM FÜR LKW-TRANSPORTE

Zur Eindämmung des grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrugs müssen alle Gütertransporte per LKW seit dem 1. Juli 2015 vor der Abfahrt online an die Finanzverwaltung (NAV) gemeldet werden. Für Transporte mit weniger als 3,5 Tonnen gelten spezielle Regelungen. Dies wird als EKAER-System bezeichnet und gilt auch für **im Ausland abgehende Frachten** mit Ziel in Ungarn.

UNTERNEHMENSSTEUERN

KÖRPERSCHAFTSSTEUER

Der allgemeine **Körperschaftsteuersatz beträgt 9 Prozent** und ist der geringste in der Europäischen Union. Unter bestimmten Voraussetzungen können zusätzlich Steuervergünstigungen in Anspruch genommen werden. Die wichtigste ist die „**Steuerermäßigung für Investitionen**“ (*fejlesztési adókedvezmény*). Sie wird auf Antrag (bei kleineren Investitionen durch Meldung) beim Finanzministerium auf die Körperschaftssteuer (KSt.) gewährt. Damit kann die Kst. für maximal 12 Jahre ab Inbetriebnahme der Investition um 10-70 Prozent (je nach Standort) verringert werden, d.h. im Idealfall beträgt der Körperschaftsteuersatz 1,8%. Die Steuervergünstigung hängt von der Höhe der Investition ab.

Mindestinvestitionsvolumen für die Steuerermäßigung für Investitionen

(in Mio. HUF)

	kleine Unternehmen*	mittelständische Unternehmen**	Großunternehmen
2020	300	400	3.000 (6.000 im Großraum Budapest; 1.000 in strukturschwachen Gebieten)
2021	200	300	
2022	50	100	

* weniger als 50 Mitarbeiter und weniger als 10 Mio. € Umsatz

** weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Umsatz

Für spezielle Anlagezwecke und Zweigniederlassungen gilt ein Mindestvolumen von 100 HUF.

Spenden

Unternehmen können bis zu 70% ihrer Körperschaftssteuer für bestimmte Teamsportarten, Kunst- und Filmproduktionen spenden. Diese Spenden können von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden, so dass sich eine Reduzierung der Netto-Steuerpflicht ergibt.

Vereinfachte Steuermodelle

Unter bestimmten Umständen können sich Selbstständige und kleine Unternehmen für vereinfachte Steuersysteme entscheiden. Anstelle von Körperschaftssteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Verbindlichkeiten können sie ihre Verpflichtungen mit einer einzigen Steuer zu einem vergünstigten Steuersatz oder mit einer Pauschale begleichen.

Mindeststeuer

Unternehmen, deren Gewinn (Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer) weniger als 2% der Umsatzerlöse erreicht, müssen trotzdem Körperschaftssteuer auf einen angenommenen Gewinn von 2% entrichten. Dies kann mit einem detaillierten betriebswirtschaftlichen Nachweis von Erlösen und Kosten aber vermieden werden.

LOKALE STEUERN

Gemeinden können eine **lokale Gewerbesteuer** („hipa“) erheben, die sich nach dem Nettoerlös bemisst (Verkaufserlöse abzüglich Einkauf von Waren/Leistungen und F+E-Ausgaben). Die Höhe der Steuer kann von den Kommunen individuell in einer Spanne von null bis **maximal zwei Prozent** der Bemessungsgrundlage festgelegt werden.

Von den rund 3.100 Städten und Gemeinden, einschließlich Budapest, erhebt fast genau die Hälfte den Maximal-Satz von 2%, rund 40% erheben 1-1,9%, rund 200 Kommunen erheben die Steuer nicht.  65



Kommunen können weitere Steuern erheben, wenn diese nicht mit Staatsteuern kollidieren. Derzeit geltende Hauptsteuern sind:

- Gebäudesteuer → Tourismussteuer → Gemeindesteuer
- Immobiliensteuer → Kommunalsteuer

📌 65

SEKTORALE SONDERSTEUERN

Für bestimmte Branchen werden zusätzliche Steuern erhoben, deren Höhe sich meist nach dem Umsatz, ggf. auch pauschal nach anderen Kennziffern bemisst:

- Sondersteuer für Energieversorger
- Lebensmittelkontrollabgabe – Lebensmitteleinzelhändler
- Volksgesundheitssteuer („Chips-Steuer“) – auf bestimmte Nahrungs- und Genussmittel
- Telekommunikationssteuer – Telefonkunden
- Pipeline- und Kabelsteuer – Betreiber von unterirdischen Rohrleitungen/Kabeln
- Finanztransaktionsgebühr – für Überweisungen und Bargeldabhebungen an Geldautomaten
- Versicherungssteuer – auf Versicherungsprämien
- Steuer auf Glücksspielautomaten – Automatenbetreiber

SOZIALABGABEN

» Siehe Abschnitt *Arbeitskosten* (Seite 24)

PRIVATE EINKOMMENSSTEUER

Private Einkommen (Löhne und Gehälter, Kapitalerträge und sonstige Einkommen) werden mit einem einheitlichen Steuersatz von **15 Prozent** besteuert („flat tax“). Steuervergünstigungen gelten u.a. für Familien mit Kindern.



RECHTLICHES UMFELD

GESELLSCHAFTSRECHT

Das ungarische Gesellschaftsrecht sieht vor, dass Unternehmen nur in gesetzlich vorgeschrieben Formen gegründet werden dürfen. Die am meisten verbreitete Gesellschaftsform ist die „*korlátolt felelősségű társaság*“, abgekürzt **kft.**, sie entspricht im Wesentlichen der deutschen GmbH. Daneben gibt es die „*részvénytársaság*“ (zrt., nyrt. oder rt. – entspricht weitgehend der deutschen Aktiengesellschaft), die „*közkereseti társaság*“ (kkt. – offene Handelsgesellschaft) und die „*betéti társaság*“ (bt. – Kommanditgesellschaft).

Kft.

Der Gründungsvertrag einer kft. muss durch einen in Ungarn zugelassenen Rechtsanwalt eingereicht werden. Das Stammkapital muss mindestens 3 Mio. HUF betragen. Für ausländische juristische Personen empfiehlt sich die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten.

TOCHTERGESELLSCHAFT, ZWEIGNIEDERLASSUNG, HANDELSREPRÄSENTANZ

Ausländische Unternehmen können sich in Ungarn in Form einer selbständigen **Tochtergesellschaft**, einer Zweigniederlassung oder einer **Handelsrepräsentanz** wirtschaftlich betätigen. Mit einer Zweigniederlassung sind sämtliche unternehmerische Tätigkeiten möglich, allerdings verfügt sie über keine Rechtspersönlichkeit. Eine Handelsrepräsentanz verfügt weder über eine eigene Rechtspersönlichkeit noch genießt sie wirtschaftliche Eigenständigkeit, ihre Tätigkeit unterliegt starken Beschränkungen.

Service:

Die DUIHK bietet Unternehmen einen komplexen Service zur Firmengründung in Ungarn und zu arbeitsrechtlichen Fragen.

BILANZRECHT, RECHNUNGSLEGUNG



Für alle Unternehmen besteht Buchführungspflicht (doppelte Buchführung) **in ungarischer Sprache**. Der Jahresabschluss kann auch in Euro oder in US-Dollar erstellt werden und ist spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres vorzulegen. Ins Handelsregister eingetragene Unternehmen müssen den Jahresabschluss sowie den Beschluss über die Verwendung der versteuerten Ergebnisse beim Registergericht elektronisch einreichen und hinterlegen. Die ungarische Gesetzgebung erlaubt es kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) und Mikrounternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitern) eine **vereinfachte Bilanz** abzugeben.

Seit 2017 können Unternehmen mit konsolidiertem Abschluss in Ungarn nach **IFRS** bilanzieren, für in der EU börsennotierte Unternehmen und für Finanzinstitute ist die Anwendung von IFRS obligatorisch.

GERICHTSBARKEIT, STREITBEILEGUNG

In Ungarn gibt es 158 Gerichte in einer vierstufigen Hierarchie: 113 Amtsgerichte („*járás*“ oder „*kerületi bíróság*“ in Budapest) und 20 Verwaltungs- und Arbeitsgerichte auf der ersten Instanz, 20 zweitinstanzliche regionale Gerichtshöfe („*törvényszék*“), 5 regionale Berufungsgerichte („*ítélőtábla*“) und schließlich die „Kurie“. Es gibt keine Subordination zwischen den vier Ebenen. Die Kurie entscheidet in der Regel nicht über den Prozessgegenstand, sondern sichert die Rechtseinheit, ihre Entscheidungen sind für die Gerichte bindend.  66

Das **Verfassungsgericht** prüft Gesetze auf ihre Verfassungskonformität. In bestimmten Bereichen (z.B. Steuern, Haushalt) ist jedoch die Zuständigkeit eingeschränkt.

Eine **Firmenprüfung** ist schon vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen ratsam. Wichtige Informationen über den zukünftigen Partner sind im Handelsregister zu finden. Die DUIHK bietet entsprechende Dienstleistungen an.

Seit 2003 besteht in den meisten Verfahren die Möglichkeit einer **außergerichtliche Schlichtung**. Die Schlichtungsabrede hindert aber die spätere Einleitung eines Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahrens nicht.

In bestimmten Fällen ist die Durchführung eines **Schiedsgerichtsverfahrens** zulässig. In diesem Stadium ist die Erhebung einer Klage grundsätzlich unzulässig. Der Schiedsspruch ist für die Unternehmen genauso verbindlich wie ein Gerichtsurteil.

Dem ungarischen **Mahnverfahren** vergleichbar ist das europäische Verfahren mit Zahlungsbefehl. Ein gerichtlicher Zahlungsbefehl ohne Einspruch des Schuldners führt unmittelbar zu einem vollstreckbaren Titel. Bei Widerspruch/Einspruch des Schuldners ist eine Zwangsvollstreckung erst nach einem rechtskräftigen Urteil möglich.

Ein **Insolvenzverfahren** kann von Amts wegen oder auf Antrag eingeleitet werden. Forderungen müssen innerhalb von 40 Tagen nach Veröffentlichung des gerichtlichen Beschlusses über die Eröffnung des Liquidationsverfahrens angemeldet werden. Bei Konkursverfahren kann der Schuldner einen Zahlungsaufschub für Vergleichsverhandlungen erhalten. Ziel sollte es sein, innerhalb von 60 Tagen eine Einigung mit allen Gläubigern zu erzielen.

GEISTIGES EIGENTUM

Die Anmeldung eines **Patents** kann beim Ungarischen Amt für Geistiges Eigentum („*Szellemi Tulajdon Nemzeti Hivatala*“ – <http://www.sztnh.gov.hu/hu>) oder beim Europäischen Patentamt in München erfolgen. Die Kriterien der Patentierbarkeit stimmen mit den im Europäischen Patentabkommen festgelegten Kriterien überein. Der Patentschutz gilt für 20 Jahre. Für Erfindungen schreibt das ungarische Recht keinen besonderen Rechtsschutz vor, sie stehen unter dem Schutz der allgemeinen Urheberrechtvorschriften. Für Warenzeichen ist der Markenschutz auf 10 Jahre beschränkt, der Schutz kann aber verlängert werden.

TIPPS FÜR REISENDE

EINREISE, AUFENTHALT

Bürger der Europäischen Union benötigen für die Ein- und Ausreise in Ungarn kein Visum. Ungarn gehört seit dem 21.12.2007 dem **Schengen-Raum** an, damit entfallen Personenkontrollen an den Grenzen zu Österreich, der Slowakei und Slowenien.

ARBEITEN IN UNGARN

EU-Bürger, die in Ungarn arbeiten, benötigen in den meisten Fällen **keine Arbeitserlaubnis**, sind aber vom ungarischen Arbeitgeber bei den Steuer- und Sozialversicherungsbehörden anzumelden. (Die DUIHK bietet entsprechende Dienstleistungen an.) Sie sind in Ungarn steuerpflichtig, wenn sie innerhalb von 12 Monaten mehr als 183 Tage in Ungarn arbeiten. Sozialabgaben sind in Ungarn zu entrichten, wenn das Beschäftigungsverhältnis länger als zwei Jahre besteht. Bis dahin kann mit dem europaweiten „AI“-Formular eine Befreiung erteilt werden.

FEIERTAGE

	1. Januar	Neujahr
15. März	Nationalfeiertag (Gedenken an die bürgerliche Revolution von 1848)	
	Karfreitag	Osternmontag
	1. Mai	Tag der Arbeit
	Pfingstmontag	
20. August	Nationalfeiertag (Gedenken an die Krönung von Königs St. Stephan)	
23. Oktober	Nationalfeiertag (Gedenken an den Volksaufstand von 1956)	
	1. November	Allerheiligen
	25.-26. Dezember	Weihnachten

Wenn ein gesetzlicher Feiertag auf einen Dienstag bzw. einen Donnerstag fällt, können die Behörden den unmittelbar davor bzw. danach liegenden Montag bzw. Freitag („**Brückentag**“) zentral für arbeitsfrei erklären, und dafür einen anderen, freien Tag (meist ein Samstag) zum Arbeitstag. Auch der 24. Dezember ist arbeitsfrei, aber vor- bzw. nachzuarbeiten.

SERVICE DER DUIHK

Wichtigstes Ziel der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer (DUIHK) ist es, erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zwischen **deutschen und ungarischen Unternehmen** zu fördern. Dazu

- bietet die Kammer eine große Bandbreite an Beratung und maßgeschneiderte Dienstleistungen für internationale und lokale Unternehmen an,
- unterhält ein umfassendes Netzwerk von Managern, Spezialisten und öffentlichen Entscheidungsträgern, und
- setzt sich für ein wirtschaftsfreundliches und faires Regulierungsumfeld ein.

Seit 1990 hat die DUIHK in Ungarn ein umfangreiches Know-How zu den Geschäftsbedingungen vor Ort aufgebaut. Heute ist sie mit mehr als **900 Mitgliedern** die größte bilaterale Unternehmensvertretung in Ungarn. Zudem kann sie als Teil des weltweiten Netzwerks der deutschen Außenhandelskammern (AHK) auf die Erfahrungen von mehr als 140 AHK-Standorten in 92 Ländern zurückgreifen. Unsere Dienstleistungen zielen auf praktische, maßgeschneiderte und effiziente Lösungen für all diejenigen ab, die als Verkäufer, Käufer oder Investor in den ungarischen Markt eintreten möchten, aber auch für diejenigen, die bereits in Ungarn tätig sind.



duihk.hu

DIE WICHTIGSTEN DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE DER DUIHK

Marktinformationen → Aktuelle Daten zur Konjunktur, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Investitionsklima → Marktanalysen für spezielle Märkte

Geschäftspartnervermittlung → Auswahl und Präqualifizierung von Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern oder Dienstleistern → Komplexe Serviceleistungen für Aussteller und Besucher auf deutschen und internationalen Messen → Standortwahl (für Investoren) → Rekrutierungsdienstleistungen

Rechtliche Beratung → Gründung lokaler Unternehmen, einschließlich Beratung in Fragen des Unternehmens-, Steuer- und Arbeitsrechts → Unternehmens- und Bonitätsinformationen → Unterstützung in administrativen Angelegenheiten und Genehmigungsverfahren

Mehrwertsteuerrückerstattung → Anwendung und Abwicklung von Mehrwertsteuererstattungsverfahren bei deutschen und ungarischen Steuerbehörden

Ausbildung und Qualifikation → Management-Trainingsprogramme → Strategische Beratung zur Berufsausbildung und Durchführung von betrieblichen Ausbildungsprogrammen → Schulungen (Schulungsprogramme) für Spezialisten, z.B. über Energiefragen oder schlanke Produktion



WICHTIGE ADRESSEN

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer

-  Lövház utca 30., 1024 Budapest
-  +36-1-345 7600
-  www.duihk.hu
-  info@ahkungarn.hu



Deutsche Botschaft Budapest

-  Úri utca 64-66., 1014 Budapest
-  +36-1-488 3500
-  www.budapest.diplo.de
-  info@budapest.diplo.de



MKIK – Ungarische Industrie- und Handelskammer

-  Szabadság tér 7., 1054 Budapest
-  +36-1-474 5100
-  www.mkik.hu
-  mkik@mkik.hu



KSH – Statistisches Zentralamt

-  Keleti Károly utca 5-7., 1024 Budapest
-  +36-1-345 6000
-  www.ksh.hu
-  ksh@ksh.hu



Germany Trade & Invest

-  Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
-  +49 30 200 099-0
-  www.gtai.de/ungarn
-  office@gtai.com



HIPA – Hungarian Investment Promotion Agency

-  Honvéd utca 20., 1055 Budapest
-  +36-1-872 6520
-  www.hipa.hu
-  info@hipa.hu



NAV – Nationales Amt für Steuern und Zoll

-  Széchenyi utca 2., 1054 Budapest
-  +36-1-428 5100
-  www.nav.gov.hu
-  info@nav.gov.hu



MNB – Ungarische Nationalbank

-  Szabadság tér 8-9., 1054 Budapest
-  +36-1-428 2600
-  www.mnb.hu
-  info@mnb.hu



QUELLENVERZEICHNIS

Abkürzungen:

DUIHK – Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer
KSH – Központi Statisztikai Hivatal (Ungarische Zentralamt für Statistik)
MNB – Magyar Nemzeti Bank (Ungarische Nationalbank)
NAV – Nemzeti Adó- és Vámhivatal (Nationales Amt für Steuern und Zölle)



- 1 KSH, Statistisches Jahrbuch 2017, p. 431 ff
- 2 MET, https://www.met.hu/eghajlat/magyarorszag_eghajlata/varosok_jellemzoi/Budapest/
- 3 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/6_1_1i.xls
- 4 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/1_1i.xls
- 5 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/2_2_3_13i.xls
- 6 KSH – Amtliches Gemeindeverzeichnis, www.ksh.hu/docs/hun/hnk/hnk_2019.xlsx
- 7 KSH, Microzensus 2016, http://www.ksh.hu/mikrocensus2016/docs/tablak/12/12_1.xls
- 8 https://hu.wikipedia.org/wiki/A_hataron_tuli_magyarok_tortenete
- 9 KSH, Zensus 2011, http://www.ksh.hu/nepszamlalas/vallas_sb
- 10 KSH, http://www.ksh.hu/stadat_evkozi_4_6 (Tables 4.6.1. through 4.6.19.)
- 11 Magyar Közút (Straßenverwaltung), <https://internet.kozut.hu/kozerdeku-adatok/orszagos-kozuti-adatbank/az-allami-kozuthalozatrol/>
- 12 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/4_6_11i.xls
- 13 KSH, Statistisches Jahrbuch 2017, p. 383
- 14 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/4_6_19h.xls
- 15 HU-GO (Mautverwaltung), <https://hu-go.hu/documents/document/brochure>
- 16 Nemzeti Útdíj (Mautverwaltung), <https://nemzetiutdij.hu/articles/article/dijtablazat>
- 17 KSH, http://www.ksh.hu/stadat_evkozi_4_7 (Tables 4_7_1h, 4_7_3h, 4_7_7_2h)
- 18 OpenSignal, <https://www.opensignal.com/reports/2019/05/global-state-of-the-mobile-network>
- 19 KSH, Statistisches Jahrbuch 2019, p. 260
- 20 Eurostat database, Electricity production capacities by main fuel groups and operator [nrg_inf_epc]
- 21 Eurostat database, datasets nrg_pc_202 through nrg_pc_205
- 22 KSH, http://www.ksh.hu/stadat_eves_3_4 (table 3_4_4i)
- 23 KSH, http://www.ksh.hu/stadat_eves_3_4 (tables 3_4_2i, 3_4_3i)
- 24 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/3_2_1_3i.xls
- 25 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/3_2_5i.xls
- 26 Firmenrankings „Figyelő Top 200” 2020 (Datenquelle: Bisnode); HVG Top 500 2020 (Datenquelle: Creditreform)
- 27 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/3_1_2h.xls
- 28 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/3_1_14h.xls
- 29 KSH Datenbank, A kibocsátás és a bruttó hozzáadott érték [GPKB04]
- 30 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/3_1_2h.xls
- 31 KSH Datenbank, Az ipar termelési és értékesítési adatai szakágazatok szerint [ID403_WJ]; Alkalmazottak száma nemzetgazdasági ágak, ágazatok szerint [LD2B031]
- 32 IPE - Verband der Industrieparks, <http://ipe.hu/>
- 33 KSH, http://www.ksh.hu/stadat_eves_4_5 (tables 4_5_1i, 4_5_6i, 4_5_9i)
- 34 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/2_1_32h.xls
- 35 Eurostat database, Labour cost levels by NACE Rev. 2 activity (lc_lci_lev)
- 36 NAV, http://nav.gov.hu/nav/ado/jarulek/Minimalber_garantalt_berminimum.html
- 37 KSH, http://www.ksh.hu/stadat_evkozi_2_1
- 38 KSH, Microzensus 2016, http://www.ksh.hu/mikrocensus2016/docs/tablak/04/04_2_1.xls
- 39 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/2_6_3i.xls
- 40 Amt für Bildung (OH), special data delivery for DUIHK
- 41 Amt für Bildung (OH), special data delivery for DUIHK
- 42 KSH, Microzensus 2016, http://www.ksh.hu/mikrocensus2016/docs/tablak/12/12_1.xls
- 43 Eurostat database, Self-reported language skills (educ_lang_00) (Adult Education Survey (AES))
- 44 Amt für Bildung (OH), <https://nyak.oh.gov.hu/doc/statisztika.asp>
- 45 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/6_2_1_1h.xls
- 46 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_evkozi/xls/6_2_1_13h.xls
- 47 KSH Datenbank, A továbbszámított népesség száma járások szerint (NT6C01), Bruttó hozzáadott érték, GDP, 1 főre jutó GDP (GPKD04)
- 48 KSH Datenbank, http://www.ksh.hu/stadat_eves_3_6 (tables 3.6.1., 3.6.6., 3.6.17., 3.6.22.)
- 49 MNB, <http://www.mnb.hu/letoltes/hu0901-vallalkozoi-huf.xls>; <https://www.mnb.hu/root/BaseRate/BaseRateExcel/alapkamatai.xls>; KSH Datenbank, Fogyasztói árindex termék- és szolgáltatás csoportok szerint, havi (SF1A07)
- 50 MNB, <http://www.mnb.hu/letoltes/hu0301-arfolyam.xls>
- 51 Romcsics, Ignác: Magyarország története a XX. században, Osiris 2010
- 52 KSH Datenbank, Feladó/rendeltetési országokénti termékadatok SITC szerint (KAB030)
- 53 KSH Datenbank, Termékszintű adatok KN szerint (KA0120)
- 54 MNB <https://www.mnb.hu/letoltes/fdiaggreurhu.xlsx>
- 55 KSH Datenbank, Inward FATS (YE204B)
- 56 MNB, <https://www.mnb.hu/letoltes/aifdistockexclspeerhu.xlsx>
- 57 EU-Kommission, http://ec.europa.eu/competition/state_aid/regional_aid/regional_aid.html
- 58 Ungarische Regierung, https://2015-2019.kormany.hu/download/5/52/91000/EKD_tamogatás_2014-2019.xlsx
- 59 KSH, http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/xls/2_2_3_13i.xls
- 60 Eurostat Database, dataset NAMA_10_PC
- 61 KSH http://www.ksh.hu/stadat_eves_2_2, tables 2.2.0.-2.2.3.
- 62 Amt für öffentliche Vergabe, Jahresbericht an die Nationalversammlung
- 63 Amt für öffentliche Vergabe, Amtsblatt KÉ 2019
- 64 Bisnode, <https://www.bisnode.hu/tudastar/gondolatok/fizetesi-tapasztalat-2020-q3/>
- 65 Schatzamt (Államkincstár), <https://hakka.allamkincstar.gov.hu/>
- 66 Landesamt für Gerichtswesen, <https://birosag.hu/en/judicial-system>

Mehr Wirtschaftsinformationen jederzeit aktuell unter
www.ahkungarn.hu/wirtschaft



 **PartnerFürDieWirtschaft**

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer
H-1024 Budapest, Lövház utca 30.

Telefon: +36 1 345 7600

Fax: +36 1 315 0744

E-Mail: info@ahkungarn.hu

www.duihk.hu